



Kontakt

Verwaltung

Zimmer

008-013

Telefon

0211.89-27445/6

Fax

0211.89-27499

E-Mail

csm@
duesseldorf.de

Datum

AZ

40/604/1 -

**Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr/
Instrumentengebühr
(gem. § 8 der Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die einkommensabhängige Staffelung der Musikschulgebühren ab 01.08.2020 setzt eine Mitwirkung der Gebührenpflichtigen voraus, da eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren nur auf Antrag erfolgt. Ansonsten erfolgt eine Eingruppierung in Stufe 4 der Unterrichtsgebühren.

Das jährliche Brutto-Haushaltseinkommen (§ 9 Abs. 2) bezogen auf das Vorjahr, das ggf. anzugeben ist, beinhaltet die Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2, Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Dies umfasst u.a. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung etc. Hinzuzurechnen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten Leistungen für die Eltern und das Kind. Kindergeld ist nicht anzurechnen.

Umseitig finden Sie den Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr/
Instrumentengebühr.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Bezirksleitungen wie auch die Gebühren-
stelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Verwaltung der Clara-Schumann-Musikschule

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de

csm@
duesseldorf.de

Bus
721
Prinz-Georg-Straße

Bahn
704, 706
Stockkampstraße

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727



Rückantwort an:

**Clara-Schumann-Musikschule
40/604**

40200 Düsseldorf

**Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr/
Instrumentengebühr
(gem. § 8 der Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule)**

Gemäß § 8 der Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule (i.d.F. ab 01.08.2020) beantrage ich hiermit als Gebührenpflichtige bzw. Gebührenpflichtiger für nachfolgendes Kind bzw. nachfolgende Kinder die Einstufung in die markierte Gebührenstufe:

Bitte unbedingt zutreffende Stufe ankreuzen!

Stufe 1 ()	Stufe 2 ()	Stufe 3 ()	Stufe 4 ()
Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen bis 50.000,00 EUR bzw. Düsseldorfpass (beigefügt)	Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen bis 75.000,00 EUR	Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen bis 100.000,00 EUR	Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen über 100.000,00 EUR

Name, Vorname des Kindes: _____

Ggfs. weiteres Kind: _____

Ggfs. weiteres Kind: _____

Adresse (Straße, Hausnummer): _____

Ort (PLZ, Ort): _____

Name, Vorname der/des Gebührenpflichtigen: _____

Kassenzeichen (falls vorhanden): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule (i.d.F. ab 01.08.2020) und insbesondere § 9 bezüglich der Mitwirkungspflichten für die Ermittlung und Gewährung der Gebührenermäßigung habe ich zur Kenntnis genommen.